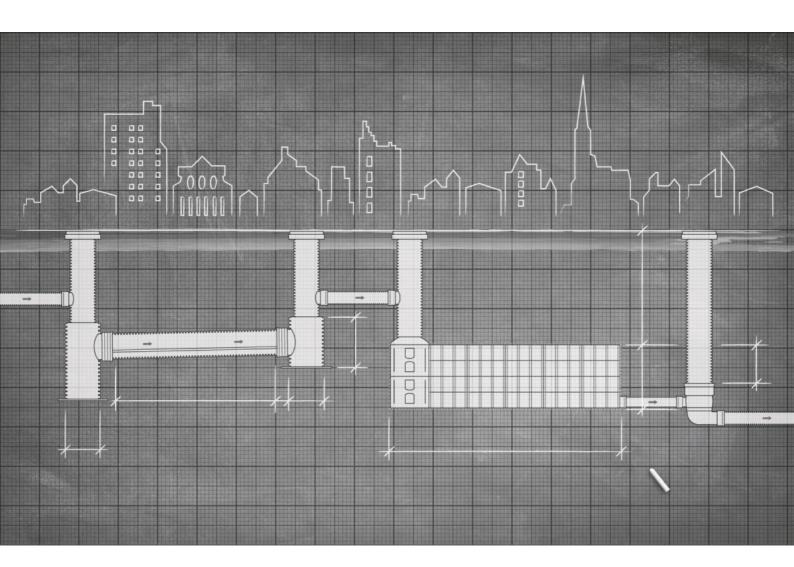


RigoPlan Bemessungsbericht

Flutbrücke



0+045 bis 0+100

Flutbrücke Anlage 04

2

Regenwasserbehandlung

Bewertungsverfahren

Emissionsbezogene Bewertung und Auslegung von Regenwasserbehandlungsanlagen von FRÄNKISCHE nach DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 für die Einleitung von Niederschlagswasser aus Siedlungsgebieten in Oberflächengewässer.

Grundlage sind Regenreihen der Stadt Mühldorf am Inn, aus den Jahren 1961 bis 2006 *

Anlage 1 Bau-km 0+045 bis 0+100; nördlich Brücke

Grundlagendaten

Flächenaufstellung

Flächenbezeichnung	Teilfläche A _{b,a,i} [m²]	Flächengruppe (Kurzzeichen)	Belastungskategorie I, II, III	Flächenspez. Stoffabtrag B _{R,a,AFS63,i} [kg/a]	Stoffabtrag der Teilfläche B _{R,a,AFS63,i} [kg/a]
Fahrbahn	554,00	V3	Ш	760	42,10
Geh-Radweg	386,00	V2	II	530	20,46
	Σ = 940,00 m ²				Σ = 62,56 kg/a

Bemessungswerte

Angeschlossene befestigte Fläche, A _{b,a} :	940,00 m ²
Jährlicher Stoffabtrag AFS63 des betrachteten Gebietes, $B_{R,a,AFS63}$:	62,56 kg/a
Flächenspezifischer Stoffabtrag AFS63 des betrachteten Gebietes, b _{R,a,}	AFS63: 665,55 kg/(ha*a)
Erforderlicher Wirkungsgrad der Behandlungsmaßnahme, η_{erf} :	57,93 %

Erforderliche Behandlungsanlage(n) gemäß DWA-A 102-2/BWK-A 3-2, Pkt. 6.1.3.4 SediPipe level 400/6, 1 Stück

Ableitung:	Bei der Bemessung wird eine vollständige Behandlung des Niederschlagswassers in der Behandlungsanlage (Vollstrombehandlung) berücksichtigt.
Angeschlossene befestigte Fläche je Behandlungsanlage, A _{b,a,SediPipe} :	940,00 m ²
Wirksamkeit des Stoffrückhalts der Behandlungsanlage(n), $\eta_{\text{ges}}\!\!:$	74,15 %

Flutbrücke Anlage 04

3

Ergebnis der Bemessung gemäß DWA-A 102-2/BWK-A 3-2, Pkt. 5.2.3.2

Flächenspezifischer jährlicher Stoffaustrag AFS63 durch Regenwasserabfluss nach der Behandlung, b_{R,e,AFS63}:

Zulässiger flächenspezifischer jährlicher Stoffaustrag AFS63 durch Regenwasserabflüsse, b_{R,e,zul,AFS63}:

280,00 kg/(ha*a)

Nachweis

 $b_{R,e,AFS63} \le b_{R,e,zul,AFS63}$

172,03 kg/(ha*a) \leq 280,00 kg/(ha*a) = Nachweis erfüllt

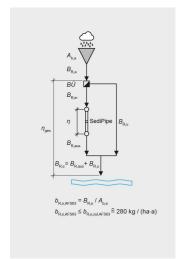
Der Typ sowie die notwendige Anzahl der Behandlungsanlage(n) werden nach Abschnitt 6.1.3.4 des DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 unter Verwendung des Nachweisverfahrens (Abs. 8, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2) ermittelt. Das hierzu genutzte Verweilzeitverfahren wurde ausschließlich für Sedimentationsanlagen vom Typ SediPipe der Fa. FRÄNKISCHE ROHRWERKE entwickelt. Merkmale des Modells sind die Berechnung der Verweilzeit des zum Zeitpunkt t überlaufenden Wassers an Stelle einer stationären Oberflächenbeschickung und der Ansatz des Sedimentationsvorgangs abhängig von dieser Verweilzeit sowie schließlich eine Langzeitsimulation. Dieses Modell berücksichtigt grundlegend die spezielle Strömungstrenner-Technologie von FRÄNKISCHE, die eine optimierte Ausgestaltung der Anlage zur Ausbildung der essentiell erforderlichen Pfropfenströmung nebst Batch-Verhalten ermöglicht. Das Modell wurde an zahlreichen großtechnischen Laborprüfungen und In-Situ-Untersuchungen validiert und in Fachkreisen publiziert. Bei Fragen zum Verweilzeitverfahren sprechen Sie uns gerne an.

*) Es handelt es sich um die 46-jährige Regenreihe (01.01.1961 – 31.12.2006) der Station Mühldorf am Inn. Diese Regendaten sind die Basis für die Regenabflussspenden des deutschlandweit allgemein gültigen DIBt-Prüfverfahrens für dezentrale Regenwasserbehandlungsanlagen.

Flutbrücke Anlage 04

Ergänzende Erläuterungen zur Wirksamkeit des Stoffrückhalts der Behandlungsanlage(n)

Schemadarstellungen Gesamtwirkungsgrad η_{ges}



A_{b,a} befestigte angeschlossene Fläche

B_{R.a} Stoffabtrag der angeschlossenen Fläche A_{b.a}

BÜ Beckenüberlauf (Bypass)

B_{R.in} Stoffstrom zur Behandlungsanlage

B_{R,u} unbehandelter Stoffstrom n Wirksamkeit der SediPipe

 $B_{R.aus}$ Stoffstrom aus der Behandlungsanlage = $B_{R,in} \cdot (1-\eta)$

B_{R,e} resultierender Stoffeintrag ins Gewässer

 η_{des} Wirksamkeit des Stoffrückhalts des betrachteten Gesamtsystems bei

Teilstrombehandlung

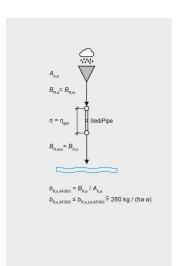
B_{R,e,AFS63} flächenspezifischer jährlicher Stoffaustrag AFS63 durch

Regenwasserabflüsse nach der Behandlung

B_{R,e,zul,AFS63} zulässiger flächenspezifischer jährlicher Stoffaustrag AFS63 durch

Regenwasserabflüsse

a) Teilstrombehandlung mit Beckenüberlauf BÜ (Bypass)



A_{b,a} befestigte angeschlossene Fläche

B_{R,a} Stoffabtrag der angeschlossenen Fläche A_{b,a}

B_{R.in} Stoffstrom zur Behandlungsanlage

 $\eta = \eta_{ges}$ Wirksamkeit der SediPipe = Wirksamkeit des betrachteten Gesamtsystems

bei Vollstrombehandlung

 $B_{R,aus}$ Stoffstrom aus der Behandlungsanlage = $B_{R,in} \cdot (1-\eta)$

B_{R,e} resultierender Stoffeintrag ins Gewässer

b_{R,e,AFS63} flächenspezifischer jährlicher Stoffaustrag AFS63 durch

Regenwasserabflüsse nach der Behandlung

b_{R,e,zul,AFS63} zulässiger flächenspezifischer jährlicher Stoffaustrag AFS63 durch

Regenwasserabflüsse

b) Vollstrombehandlung ohne Beckenüberlauf BÜ (Bypass)

Gemäß DWA-A 102-2, Abs. 5.2.3.2 muss bei einer Begrenzung des Zuflusses zur Behandlungsanlage (rkrit) der an der Behandlungsanlage vorbeigeführte Volumen- und somit auch Stoffstrom bei der Bilanzierung des resultierenden Stoffaustrags in das Gewässer mit einbezogen werden. Vereinfacht kann dieser Stoffstrom BR,u prozentual zum Volumenstrom angenommen werden. Nach Anhang B, Bild B.1 beträgt der bei rkrit = 15 l/(s·ha) der Behandlungsanlage zugeführte Anteil des Jahresregenwasserabflusses ca. 90%.

In dem von FRÄNKISCHE für SediPipe entwickelten Nachweisverfahren (Verweilzeitverfahren) für Sonderformen gem. Abs. 6.1.3.4 werden die einzelnen Teilströme mit Hilfe einer langjährigen Regenreihe exakt modelltechnisch nachgebildet, wie in Abs. 5.2.3.2 beschrieben: "Im Nachweisverfahren sind die Teilströme und die Wirksamkeit der Behandlungsanlage modelltechnisch nachzubilden (siehe 8.3.1)."

Deshalb ist der von FRÄNKISCHE angegebene bzw. ausgegebene Wirkungsgrad nges für die SediPipe Anlage mit Beckenüberlauf BÜ (Bypass) nicht der alleinige Wirkungsgrad n der Anlage, sondern entspricht vielmehr dem Anteil der aus dem Einzugsgebiet der Sedimentationsanlage zufließenden Stofffracht, der nicht in das Gewässer gelangt (GL. 29; DWA-A 102-2). Somit ist auch der Anteil des Stoffstroms, der über den Beckenüberlauf BÜ (Bypass) ungeklärt dem nachfolgenden Gewässer zufließt, in der Gesamtbilanzierung des Nachweisverfahrens schon berücksichtigt. Abschnitt 8.3.1.1 verweist ausdrücklich darauf, dass durch die Anwendung eines Nachweisverfahrens mittels Langzeitsimulation die Phänomene des Stoffrückhalts zutreffender beschrieben werden können. Dies ist im für SediPipe spezifischen Verweilzeitverfahren berücksichtigt.